

Lichtenstein-Callberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

43. Jahrgang.

Nr. 31.

Dienstag, den 7. Februar

1893.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Spaltenzeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Haushaltplan der Schulkasse zu Lichtenstein auf das Schuljahr Ostern 1893/94.

Nach der Rechnung vom Jahre 1891/92.		Mutmaßlich im Jahre 1893/94.	
M.	Pf.	M.	Pf.
400	—	336	—
21,872	14	25,780	—
178	50	—	—
1,553	07	72	—
1,193	35	1,200	—
100	—	300	—
256	—	125	—
231	12	250	—
62	62	200	—
1,716	26	65	—
500	—	1,800	—
1000	—	500	—
50	21	600	—
		72	—
29,113	52	31,300	—

A. Bedarf.

Nach der Rechnung vom Jahre 1891/92.		Mutmaßlich im Jahre 1893/94.	
M.	Pf.	M.	Pf.
1,292	58	—	—
2,338	89	—	—
3,324	82	2,338	89
13,083	47	3,300	—
190	03	3,083	47
7,464	40	245	—
7	—	7,000	—
4	87	10	—
1,586	88	—	—
304	01	1,585	—
		137	64
29,596	95	17,700	—

B. Deckungsmittel.

Nach der Rechnung vom Jahre 1891/92.		Mutmaßlich im Jahre 1893/94.	
M.	Pf.	M.	Pf.
31,300	—	—	—
17,700	—	—	—
13,600	—	—	—

C. Abschluß.

31,300 M. — Pf. mutmaßlicher Bedarf.
17,700 " — " Deckungsmittel.
13,600 M. — Pf. Fehlbetrag, welcher aus der Stadtkasse, bez. aus den Stadtanlagen gedeckt wird.
Der Schulausschuß zu Lichtenstein.

Öffentliche Stadtverordnetenversammlung

Dienstag, den 7. Februar 1893, abends 7/8 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Beschlussfassung über einen Antrag, Nebenbeschäftigung städtischer Beamten betreffend.
- 2) Desgl. in Gasanstaltsangelegenheiten.
- 3) Desgl. über einen Antrag des Stadtrates in Steuerangelegenheiten.
- 4) Desgl. über Vergabung der städtischen Fuhrren.
- 5) Kenntnisnahme event. Beschlussfassung über Verhandlungen mit der Herrschaft behufs Flurberechtigungen.
- 6) Beschlussfassung über Aufnahme eines hiesigen Einwohners in den Sächsischen Untertanenverband.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Trikotwarenfabrikanten August Gottlieb Günther in Lichtenstein wird heute am 2. Februar 1893, vorm. 1/12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Friedrich Fröhlich in Lichtenstein wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 2. März 1893 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 11. März 1893, vorm. 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Februar 1893 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht Lichtenstein, den 2. Februar 1893.

G e h l e r.

Veröffentlicht: Heilmann, Ger.-Schrb.

Sparkasten-Expeditionstage in Lichtenstein:

Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Zinsfuß für Spareinlagen 3 1/3 %.

Geschäftstage der Sparkasse zu Callberg:

Montag, Donnerstag u. Sonnabend. Einlagen werden mit 3 1/3 % verzinst.

Tagesgeschichte.

* — Mehrfach wird berichtet, daß es am vergangenen Donnerstag abend kurz vor Beginn des Schneefalls gedunnert habe. Wintergewitter sind nicht gerade selten und es ist deshalb wahrscheinlich, daß diese Wahrnehmung auch anderwärts gemacht worden ist.

— Rückfahrkarten vierter Klasse. Die Königl. Eisenbahn-Direktionen sind seitens des Ministers der öffentlichen Arbeiten ermächtigt worden, eine Neuerung einzuführen, die in den beteiligten Kreisen große Befriedigung hervorrufen wird. Bisher müssen bekanntlich die Fahrkarten IV. Klasse sowohl für Hin- als auch für die Rückfahrten besonders gelöst werden, die Rückfahrkarten schließen mit der III. Klasse ab. Fortan können da, wo das Bedürfnis hierzu zu Tage tritt oder getreten ist, zur Vermeidung eines Gedränges an den Fahrkartenschaltern Doppelkarten IV. Klasse für die Hin- und Rückfahrt ohne Preisermäßigung und unter Beschränkung der Gültigkeit derselben auf einen Tag eingeführt werden. Die Versuche, welche in dieser Beziehung einer Eisenbahn-Direktion gemacht worden sind, haben zu einem befriedigenden Ergebnis geführt.

— Viele Familien, die zur Auswanderung aus Sachsen nach Amerika veranlaßt wurden, kehren gegenwärtig nach ihrer alten Heimat wieder zurück, um manche trübe Erfahrung reicher und nachdem sie bitterstes Elend gelitten haben. Auch diejenigen Arbeiter, die zur Einführung von gewissen Industriezweigen in den letzten Jahren nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika gelockt worden sind, kommen jetzt mit Klagen zurück; ihr Verdienst wurde schlechter, die Preise für alle Lebensbedürfnisse waren

allzuhohe, und das „vielgepriesene Land der Freiheit“ hat ihnen nur Unheil gebracht. Viele, so äußern sie, kamen gern zurück, wenn ihnen dies nur möglich wäre.

— Die Handhabung des Submissionswesens im Königreich Sachsen hat häufig zu Klagen und Beschwerden aus den Kreisen der Gewerbetreibenden Anlaß gegeben. Kürzlich hat nun das Ministerium der Sächsischen Handelskammer auf eine Angabe die Zusicherung erteilt, daß künftighin nach Möglichkeit auch in Sachsen die in Preußen geltenden Grundzüge beobachtet werden sollen.

— Das Reichsgesetz vom 19. Mai 1891, betreffend die Prüfung der Läufe und Verschlässe der Handfeuerwaffen, wird mit dem 1. April d. J. in vollem Umfange in Kraft treten. In Gemäßheit dieses Gesetzes sind sämtliche Handfeuerwaffen, bevor sie zum Verkauf gelangen, einer Prüfung zu unterwerfen, und zwar findet dieselbe für den Bezirk des Königreichs Sachsen nur durch die Königl. Sächs. Waffenprüfungs-Anstalt in Dresden-Albertstadt (Arsenal) statt. Alle Handfeuerwaffen, die gegenwärtig im Besitz von Waffenhandlungen und -Fabriken sind, müssen bis zum 1. April d. J. mit einem Vorratsstempel versehen werden, andernfalls würde die Prüfung der Waffen in Dresden zu erfolgen haben. Mit solchen Vorratsstempeln sind versehen worden die städtischen Behörden zu Bautzen, Zittau, Dresden, Freiberg, Zwickau, Chemnitz, Plauen, Reichenbach, Glauchau, Meerane und Leipzig. Waffenhandlungen und -Fabriken, welche sich in anderen Ortschaften befinden, haben ihre Handfeuerwaffen an die nächstgelegene Abstempelungsstelle einzuliefern, eventuell dürfte es gestattet sein, sich einen Beamten zur Abstempelung der Vorräte zu

erbitten. Im Interesse der Handlungen und Fabriken dürfte es liegen, die Abstempelung rechtzeitig vornehmen lassen, da eine Nachprüfung in Dresden jedenfalls mit größeren Kosten verknüpft ist.

— Dresden. Der vor einiger Zeit bei Cosch- witz gelegentlich des Brückenbaues im Elbstrom auf- gefundene große baumstammförmige Basaltstein, wel- chen der Coschwitzer Ortsverein erworben hat, um denselben als Denkstein bez. Erinnerungszzeichen an den Brückenbau nach Anbringung einer geeigneten Aufschrift aufstellen zu lassen, ist am Donnerstag vom Brückenbauplatz nach dem Rathaus gebracht worden, wo er bis zur Aufstellung lagern wird. Der Kolos weist ein Gewicht von 80 Zentnern auf. Dieser Stein ist jedenfalls in früheren Zeiten durch Eis- massen aus dem Gebirge hergebracht und hier abge- setzt worden. Wo der Block aufgestellt werden soll, ist noch nicht bestimmt; denn es kann erst nach Fertig- stellung der Brückenzugangsstraße eine entgeltliche Ent- schließung gefaßt werden.

— Zwickau, 3. Febr. Durch einen in un- serer Ratschulbibliothek gefundenen Brief des Wittenberger Diakonus M. Georg Röder an den Zwickauer Stadtschreiber M. Stephan Roth ist erst festgestellt worden, wann Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus erschienen ist. Auf Grund eines neueren Fundes in unserer Ratschulbibliothek, einer be- glaubigten Abschrift eines Briefes Joseph Lewins von Rentsch nach Wylau an Dr. Luther, ist die von Ersterem gegebene, bez. von Zwickau ausgegangene Veranlassung zu der 1850 erschienenen Schrift Luthers „Von Ehesachen“ nachgewiesen worden.

— Johanneorgengstabt, 3. Februar. Ausübende und Freunde des Schneeschuhlaufens wollen hier am nächsten Sonntag eine Besprechung